

### **Kundmachung Einberufung der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates**

Gemäß § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates binnen einer Woche nach Rechtskraft der Wahl durch die im Amt befindliche Regierungskommissärin zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Da das Ergebnis der Wahl nunmehr seit 8. April 2015 rechtskräftig ist, findet die konstituierende Sitzung am **Donnerstag, 30. April 2015 um 18.00 Uhr** im Marktgemeindeamt Hitzendorf (Sitzungssaal) statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
3. Verteilung der Vorstandssitze auf die wahlwerbenden Parteien
4. Wahl des/der Bürgermeister/in
5. Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Das unentschuldigte **Nichterscheinen** oder das unentschuldigte Entfernen vor Beendigung der Gemeindevorstandswahl hat den **Mandatsverlust** zur Folge.

Die Regierungskommissärin:



(Simone Schmiedtbauer)